



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Allhaming

BHLL-2013-82962/7-EW/PI



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im April 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 19. November 2013 bis 16. Dezember 2013 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Allhaming, Bezirk Linz-Land, vorgenommen.

Der Prüfung wurden die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 sowie der Nachtragsvoranschlag des Jahres 2013 und der Voranschlag 2014 unterzogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	14
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	19
PERSONAL	20
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE	28
SCHÜLERBETREUUNG.....	31
GEMEINDEVERTRETUNG	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	33
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGE	34
VERSICHERUNGEN	34
FEUERWEHRWESEN	35
HUNDEABGABE	35
BAUHOF	35
KASSENFÜHRUNG UND BUCHUNGSBELEGE	35
BESTELLWESEN	36
KONTIERUNG	36
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE ALLHAMING & CO KG.	36
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
ALLGEMEINES	37
INVESTITIONSVORSCHAU	37
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN.....	37
ABWASSERBESEITIGUNG BAUABSCHNITT 011 (POSTVERTEILERZENTUM).....	38
BRUNNEN "NEU"	38
STRAßENBAU 2011 bis 2015.....	39
ALLGEMEINE GEBARUNG	40
SCHLUSSBEMERKUNG	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der Rückgang der Einnahmen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren des vergangenen Jahrzehntes brachte auch für die Gemeinde Allhaming negative Ergebnisse im ordentlichen Haushalt. Der Gemeinde gelang aber rasch wieder eine Trendwende, im Finanzjahr 2010 fiel der Fehlbetrag mit rund 31.000 Euro bereits relativ niedrig aus, ab dem Jahr 2011 wurde wieder der Haushaltsausgleich erreicht bzw. waren sogar stetig wachsende Überschüsse zu verzeichnen. Hervorzuheben ist, dass im ordentlichen Haushalt erwirtschaftete Überschüsse teilweise für Sondertilgungen bei Darlehen für den Siedlungswasserbau verwendet wurden.

Der Ausblick in die Zukunft ist überaus positiv, weil im Gemeindegebiet ein Postverteilerzentrum angesiedelt werden konnte, welches im Laufe des Jahres 2014 mit mehreren hundert Arbeitnehmern seinen Betrieb aufnehmen wird. Höhere Umlagenzahlungen aufgrund der dadurch stark steigenden Finanzkraft werden sich etwas zeitverzögert auswirken. Es ist weiters zu beachten, dass die Betriebsansiedelungen auch entsprechende Investitionen in die Infrastruktur wie eine kostenintensive Erweiterung der gemeindeeigenen Kläranlage mit sich bringen. Darüber hinaus ist die Schuldenbelastung durch hohe Investitionen im Siedlungswasserbau sehr hoch und sollte der bereits eingeschlagene Weg von Sondertilgungen der Darlehen weiter beschritten werden.

Auch die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben haben sich durchaus positiv entwickelt und sind im Prüfzeitraum über vier Jahre um rund 21 % gestiegen. Obwohl die Gemeinde als Wohngemeinde durchaus interessant ist, ist ein weiterhin stärkerer Zuzug aufgrund der derzeit eingeschränkten Verfügbarkeit von Baugrundstücken nicht zu erwarten. Problematisch ist für die Gemeinde der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Erhalt der Volksschule aufgrund von geringen bzw. schwankenden Kinderzahlen, hier sollte verstärkt die Möglichkeit von Kooperation mit Nachbargemeinden geprüft werden.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Allhaming ist mit rund 2.723 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2013 grundsätzlich als nach wie vor hoch einzustufen, obwohl die Schuldensumme in den letzten Jahren durch Sondertilgungen bereits gesenkt werden konnte. Allerdings sind diese Verbindlichkeiten beinahe ausschließlich auf den Siedlungswasserbau zurückzuführen, der Schuldendienst kann durch Gebühreneinnahmen refinanziert werden. Trotzdem sollte auf eine weitere rasche Senkung der Darlehensschulden hohes Augenmerk gelegt werden.

In der Vergangenheit konnten aufgrund der Haushaltssituation nur gesetzlich zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge auf Rücklage gelegt werden. Durch die steigenden Kommunalsteuereinnahmen ist im Voranschlag 2014 die Bildung einer Allgemeinen Ausgleichsrücklage vorgesehen. Der Rücklagenstand soll am Ende des Haushaltsjahres 2014 rund 216.000 Euro betragen.

Der Voranschlag 2014 zeigt einen Überschuss in der laufenden Gebarung in Höhe von rund 392.200 Euro und eine Freie Budgetspitze in Höhe von 283.700 Euro. Damit stehen entsprechende Mittel für Investitionen oder Sondertilgungen jedenfalls zur Verfügung.

Die Gemeinde wird darauf achten müssen, die zu erwartenden Überschüsse zukunftsorientiert und nachhaltig einzusetzen. Wie bereits erwähnt, sollte der Senkung der doch sehr hohen Schuldenbelastung ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, weil eine Änderung der

derzeit niedrigen Zinslandschaft gravierende negative Auswirkungen mit sich bringen würde. Daneben wird die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur entsprechende Mittel binden.

Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2014 bis 2017 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.738.100 Euro vorgesehen, wobei sämtliche Investitionen bereits im Jahr 2014 stattfinden sollen.

Neben diversen kleineren Vorhaben fallen hier vor allem der Straßenbau mit Gesamtkosten von 550.000 Euro sowie die Erweiterung der Kläranlage mit 900.000 Euro ins Gewicht. Durch die teilweise Finanzierung über Rücklagenentnahmen und das spätere Einlangen von öffentlichen Zuschüssen ergibt sich vor allem beim Straßenbau eine Finanzierungslücke, die sich negativ auf das Maastricht-Ergebnis 2014 auswirkt, welches im Voranschlag 2014 mit minus 299.300 Euro ausgewiesen ist.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Stabilitätspaktes ist darauf zu achten, dass das Investitionsprogramm auf die tatsächliche und zeitnahe Verfügbarkeit der notwendigen Mittel abgestimmt wird. Anstelle der vorgesehenen Rücklagenbildung sollte im Finanzjahr 2014 eine Vorfinanzierung der geplanten Investitionsausgaben erfolgen. Bemerkenswert ist noch, dass der Schuldendienst ab 2015 durch die Annuitätzahlungen für das Darlehen betreffend die Erweiterung der Kläranlage höher ausfallen dürfte als dies in der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt ist.

Finanzausstattung

Bereits bisher wies die Gemeinde Allhaming aufgrund der Kommunalsteuereinnahmen im Vergleich mit den oberösterreichischen Gemeinden eine gute Finanzkraft auf. So wurde im Finanzjahr 2012 mit einer Kopfquote von 1.113 Euro der 103. Rang unter den 444 Gemeinden des Landes erreicht. Eine Strukturhilfe oder eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG ist damit nicht zu verzeichnen.

Mit der Ansiedelung des neuen Großbetriebes mit mehreren hundert Arbeitnehmern ist hier nochmals eine wesentliche Steigerung der Finanzkraft zu erwarten. Bei einem weiterhin verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den absehbar zur Verfügung stehenden Finanzmitteln rückt die Gefahr eines Haushaltsabganges in weite Ferne.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2011 bei 47,74 % und im Jahr 2012 bei 46,17 % der Steuerkraft. Laut Nachtragsvoranschlag 2013 sind hier 44,54 %, laut Voranschlag 2014 40,41 % vorgesehen. Der nominelle Anstieg der Zahlungen bei gleichzeitig sinkendem prozentuellen Anteil an der Steuerkraft ist teilweise auf die zeitverzögerte Auswirkung von Änderungen der Finanzkraft auf die Umlagenzahlungen zurückzuführen. Die höheren Kommunalsteuereinnahmen werden hier aber noch wesentliche Steigerungen bewirken.

Personal

Der Anstieg der Personalkosten von rund 421.000 Euro laut Finanzjahr 2011 auf rund 502.000 Euro laut Voranschlag 2014 ist vor allem auf Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Aufgrund der höheren Budgetsummen wird der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Einnahmen aber weiterhin im Bereich von etwa 20 % angesiedelt bleiben.

Ohne die Ausgaben für die Kinderbetreuung liegt der Personalkostenanteil bei rund 11 % der ordentlichen Einnahmen, dieser Wert ist als niedrig einzustufen. Dass der Personaleinsatz in der Verwaltung mit drei Personaleinheiten sparsam und zweckmäßig ist, zeigen auch die Daten im Oö. Benchmark-Kommunal. Die Gemeinde Allhaming liegt hier ziemlich genau im Bereich der Benchmark.

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung entspricht somit unter Bedachtnahme auf die Einwohnerzahl und die in den Dienstpostenplanrichtlinien verordnete Maximalausstattung der Hauptverwaltung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Weiters kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist. Nachteilig ist aber die Entwicklung der Personalkosten bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, kritisch ist auch die hohe Auslastung des Bauhofarbeiters vor allem durch die eigene Kläranlage zu sehen. Sowohl bei der Kinderbetreuung als auch beim Bauhof könnten Kooperationen mit Nachbargemeinden für eine wesentliche Entlastung sorgen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung brachte in den Jahren 2011 bis 2013 einen finanzwirtschaftlichen Überschuss von rund 70.000 Euro, welcher zur Stärkung im ordentlichen Haushalt blieb. Die notwendige Errichtung eines neuen Brunnens mit entsprechender Darlehensfinanzierung von etwas über 400.000 Euro belasten durch die höheren Annuitätzahlungen ab 2013 das finanzwirtschaftliche Ergebnis dieser Gemeindeeinrichtung. Grundsätzlich sind für den Betrieb der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren anzustreben.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten rund 23.625 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2014 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 33.200 Euro prognostiziert. Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2012 insgesamt 206.647 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von 87.051 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 119.596 Euro. Es ist allerdings zu beachten, dass die Gemeinde im Prüfzeitraum freie finanzielle Mittel für Sondertilgungen eingesetzt hat. Nachdem die Schulden aus dem Kanalbau zum Ende des Haushaltsjahres 2012 trotzdem noch einen Gesamtstand von 1.921.160 Euro aufwiesen, ist dieser Schritt zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ausdrücklich zu begrüßen und sollte diese Strategie nach Möglichkeit weitergeführt werden. Die Ansiedelung mehrerer Betriebe erfordert eine Erweiterung der Kläranlage. Für dieses Vorhaben ist laut Voranschlag 2014 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 844.600 Euro notwendig. Auch hier strebt die Gemeinde eine sehr ambitionierte Rückzahlungsquote an.

Abfallbeseitigung

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht war im Haushaltsjahr 2011 und 2012 ein Abgang in Höhe von rund 1.600 Euro bzw. 1.330 Euro zu verzeichnen. Die Gemeinde hat zur Deckung des Abganges die Abfallrücklage in Höhe von 6.551 Euro im Jahre 2011 aufgelöst und dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Nach einer Gebührenerhöhung im Jahre 2013 um sechs Prozent zeigt der Nachtragsvoranschlag 2013 einen nur mehr geringfügigen Abgang von 200 Euro. Für das Jahr 2014 wurde eine dreiprozentige Erhöhung beschlossen, damit wurde ein ausgeglichenes Ergebnis dieser Einrichtung veranschlagt.

Für die Sammlung und Entsorgung von Gras- und Strauchschnitt wurde in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Landwirt eine kostengünstige Lösung gefunden. Die Abfallbeseitigung wird vom Bezirksabfallverband und von verschiedenen Unternehmen durchgeführt, mit denen entsprechende Verträge abgeschlossen wurden. Hier ist durch regelmäßige Markterkundungen sicherzustellen, dass sich die Kosten für die Abfallbeseitigung stets auf einem marktkonformen Niveau bewegen.

Kindergarten und Krabbelstube

Bei den in der Volksschule untergebrachten Kinderbetreuungseinrichtungen fällt auf, dass die zwei Kindergartengruppen und die Krabbelstubengruppe bei weitem nicht voll besetzt sind. Dies wirkt sich negativ auf die Gesamtkosten aus, zusätzlich musste die Gemeinde eine Nachmittagsbetreuung in Form einer Tagesmutter ergänzend einführen.

Laut Nachtragsvoranschlag 2013 weist die erstmals gesondert ausgewiesene Krabbelstube einen Abgang in Höhe von 47.700 Euro aus. Demnach beläuft sich im Jahr 2013 der Abgang im Kindergarten auf 58.000 Euro. Bei durchschnittlich 38 Kindern im Kindergarten ergibt sich ein Zuschussbedarf der Gemeinde pro Kind von rund 1.526 Euro. Im Bereich der Krabbelstube beläuft sich der Zuschussbedarf der Gemeinde bei einer durchschnittlichen Kinderanzahl von sieben auf sehr hohe 6.814 Euro pro Kind. Im Kindergartenjahr 2013/2014 ist die Kinderanzahl nach der aktuellen Kindertagesheimstatistik nochmals niedriger.

Es ist zu erwarten und in Gemeinden mit vergleichbarer Größe auch konkret zu beobachten, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder weiterhin stark schwanken wird. Gruppen mit geringer Kinderanzahl oder der notwendige Ausbau der Einrichtungen ohne nachhaltigen Bedarf führen zu hohen Kosten. Es ist eingehend zu prüfen, ob durch Kooperationen mit Nachbargemeinden ein schwankender Bedarf an der Betreuung von Kindern in Krabbelstube, Kindergarten und auch im schulischen Bereich kostengünstig abgedeckt werden kann.

Schülernachmittagsbetreuung

Die Schülernachmittagsbetreuung ist keine Einrichtung im Sinne des Kinderbetreuungsgesetzes. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der Abgang nicht zuletzt durch gewährte Sonderförderungen in einem akzeptablen Bereich gehalten werden. Im Voranschlag 2014 ist hier jedoch ein hoher Fehlbetrag von 22.300 Euro veranschlagt. Wie auch bei Kindergarten und Krabbelstube könnten durch Kooperationen mit Nachbargemeinden ein ausreichendes Angebot bei vertretbaren Kosten geschaffen werden.

Förderungen/Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht durchgängig eingehalten. Die diesbezüglichen Aufwendungen entsprachen in den Finanzjahren 2010 und 2012 den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Das Haushaltsjahr 2011 zeigt jedoch einen Wert von rund 19,60 Euro je Einwohner, im Nachtragsvoranschlag 2013 errechnet sich ein Aufwand von rund 16,90 Euro je Einwohner. Die freiwilligen Leistungen des Voranschlages 2014 entsprechen wiederum der oben angeführten Höchstgrenze. Der Höchstsatz von 15 Euro je Einwohner gilt auch für Gemeinden, die ihren Haushalt ausgleichen können. Es ist auf die Einhaltung dieser Grenze zu achten, Ausgabenerhöhungen sind durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Feuerwehrwesen

Grundsätzlich liegen die Ausgaben der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr im Bezirksschnitt bzw. darunter und ist von einer sparsamen Gebarung auszugehen. Im Haushaltsjahr 2013 erforderte jedoch ein personeller Zuwachs bei der Freiwilligen Feuerwehr Allhaming den Ankauf zusätzlicher Bekleidung. Dies spiegelt sich in den hohen Nettokosten von rund 22 Euro pro Einwohner nieder, was jedoch als Sonderfall und daher vertretbar angesehen werden kann. Im Voranschlag 2014 sind wieder moderate Kosten von rund 6 Euro veranschlagt.

Außerordentlicher Haushalt

Die Soll-Abgänge in den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rund 90.500 Euro bzw. 85.900 Euro sind auf den Siedlungswasserbau sowie den Straßenbau zurückzuführen. Nach den Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2013 wird der außerordentliche Haushalt mit einem Soll-Abgang in Höhe von 25.200 Euro abschließen. Die Verbesserung der Finanzkraft durch die höheren Kommunalsteuereinnahmen wird die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben zunehmend erleichtern.

Investitionsvorschau

Nach der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung sind die kostenintensivsten geplanten Vorhaben der Straßenbau mit Gesamtkosten von 550.000 Euro, der Brunnen neu mit Restkosten von 156.000 Euro sowie die Kläranlagenerweiterung mit Gesamtkosten von 900.000 Euro. Die dargestellte Finanzierung dieser Vorhaben ist nachvollziehbar bzw. mit entsprechenden Finanzierungsplänen hinterlegt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Allhaming hat mit Stichtag 31.10.2013 lt. ZMR 1.092 Einwohner und ist eine von 22 Gemeinden des Bezirkes Linz-Land. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von ca. 14,2 km² entspricht das einer Bevölkerungsdichte von rund 77 Einwohnern pro km². Die aktuelle Einwohnerzahl ist im Vergleich zur Volkszählung 2001 mit 1.027 Einwohnern, der Gemeinderatswahl 2009 (Stichtag 05.06.2009) mit 1.011 Einwohner und der Volkszahl laut ZMR vom 31.10.2010 mit 1.033 Personen in den letzten zwei Jahren stark gestiegen. Diese Steigerung lässt sich durch die Nähe zur Landeshauptstadt Linz und zur Stadt Wels erklären. Die hauptsächlich landwirtschaftlich geprägte Gemeinde erfreut sich somit immer größerer Beliebtheit als Wohngemeinde.

Der sehr guten Verkehrsanbindung an die Westautobahn hat die Gemeinde nunmehr den Bau eines Postverteilerzentrums zu verdanken. Durch den voraussichtlichen Betriebsstart im Sommer 2014 werden sich die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sehr positiv auf den Gemeindehaushalt auswirken. Im Zuge der Aufschließung der Gewerbeflächen konnte die Ansiedelung von zwei weiteren Betrieben erreicht werden.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von etwa 325 m, die sechs Ortschaften Allhaming, Kroisbach, Laimgräben, Lindach, Sipbach und Zeitlham werden durch ca. 45,2 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden.

Allhaming wird umringt von den Nachbargemeinden Pucking, Neuhofen an der Krems, Kematen an der Krems und Eggendorf im Traunkreis des Bezirkes Linz-Land sowie von der Gemeinde Weißkirchen an der Traun des Bezirkes Wels-Land.

Der außerordentliche Haushalt zeigt im Prüfungszeitraum insgesamt 30 verschiedene Maßnahmen, das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 3.369.935 Euro.

Folgende Vorhaben sind hier wesentlich:

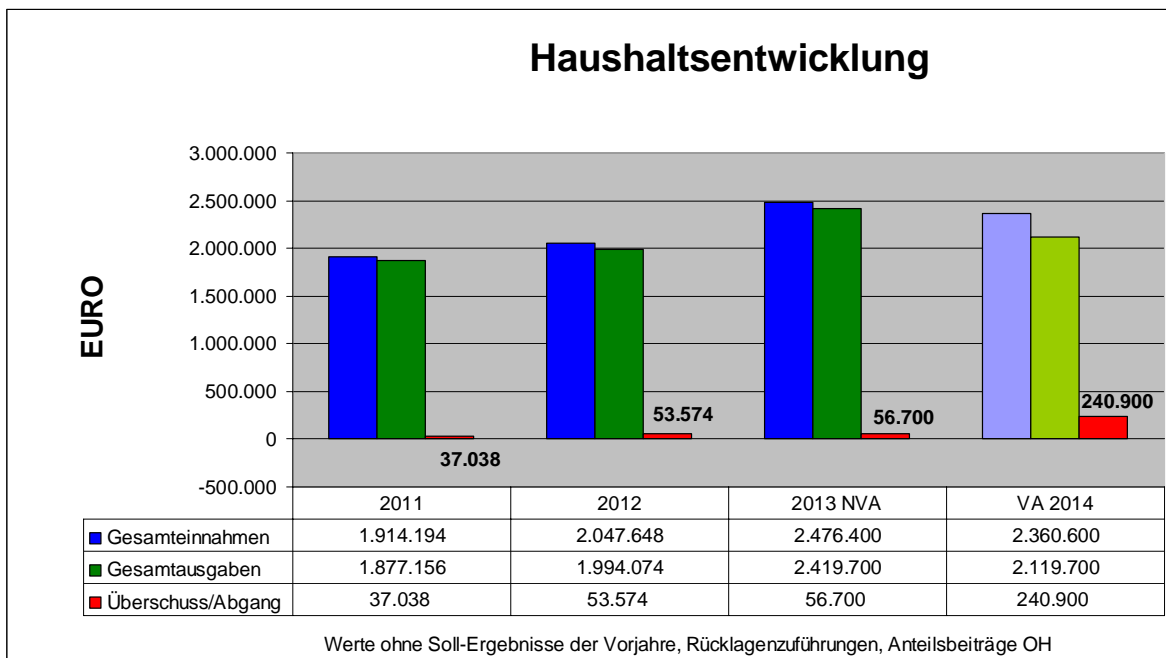
• Kläranlage – Neubau/Erweiterung	900.000 Euro
• Straßenbauprogramm 2010 - 2015	798.300 Euro
• Brunnen neu	599.200 Euro
• Güterweg Lamm	102.400 Euro

Der außerordentliche Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2013 zeigt einen Soll-Überschuss in Höhe von 25.200 Euro.

Im Mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes sind für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 Aufwendungen von gesamt 1.738.100 Euro vorgesehen. Maßgeblich sind hier die geplante Kläranlagen-Erweiterung mit Gesamtkosten von 900.000 Euro sowie der Straßenbau 2011-2015 mit Gesamtkosten von 550.000 Euro.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Nachdem im Haushaltsjahr 2010 noch ein Haushaltsabgang in Höhe von 30.763 Euro (bereinigtes Jahresergebnis) zu verzeichnen war, konnte die Gemeinde Allhaming ihren Haushalt ab dem Jahr 2011 wieder ausgleichen bzw. wachsende Überschüsse erzielen. Darüber hinaus wurden bei Darlehen für den Siedlungswasserbau Sondertilgungen vorgenommen, welche zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung einen wertvollen Beitrag liefern. Im Haushaltsjahr 2012 belief sich die Sondertilgung auf einen Betrag von rund 60.000 Euro.

Durch die günstige Verkehrslage konnte ein großes Unternehmen aus der Logistikbranche im Gemeindegebiet angesiedelt werden, welches im Laufe des Jahres 2014 den Betrieb aufnehmen soll. Die zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen schlagen anfänglich (weil die höheren Umlagezahlungen zeitverzögert eintreten) direkt auf den Gemeindehaushalt durch und ermöglichen im Haushaltsjahr 2014 einen beachtlichen Überschuss. Zudem kann der Gemeinde eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden und zeigten sich die Ausgaben in der Vergangenheit dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst.

Die zusätzlichen Einnahmen werden in einer ersten Phase dringend benötigt, zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen wie die bereits in die Wege geleitete Erweiterung der Kläranlage zumindest teilweise zu finanzieren. Wie bereits in der jüngeren Vergangenheit muss auch zukünftig ein Augenmerk auf die raschestmögliche Senkung der Schuldenlast gelegt werden, da eine Änderung des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus den Gemeindehaushalt stark belasten würde.

Trotz der günstigen finanziellen Entwicklung sind vorgesehene Ausgaben weiterhin auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Investitionsausgaben und Instandsetzungsaufwand

Die Investitionsquote, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, wies in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Werte auf:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	17.921 Euro	12.756 Euro	12.871 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,90 %	0,64 %	0,63 %

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	13.961 Euro	15.482 Euro	34.047 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,70 %	0,77 %	1,66 %

Lediglich im Finanzjahr 2010 war ein Haushaltsabgang zu verzeichnen. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der 5.000-Euro-Grenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden eingehalten. Ebenso lag in diesem Jahr die Summe der Aufwendungen für Instandhaltungen unter dem Fünfjahresdurchschnitt der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2005 bis 2009.

Mittelzuführungen an außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge konnten aufgrund der budgetären Situation im Jahre 2010 an den außerordentlichen Haushalt nicht geleistet werden. Im Haushaltjahr 2011 wurden allgemeine Mittel in Höhe von 3.893 Euro zur Finanzierung diverser außerordentlicher Mittel zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2012 und 2013 sind keine allgemeinen Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt zu beobachten, erst im Finanzjahr 2014 soll laut Voranschlag ein Finanzierungsbeitrag für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 40.000 Euro bereitgestellt werden.

Interessentenbeiträge

Im Zeitraum 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt 283.479 Euro erzielt. Grundsätzlich wurden die Beiträge noch im selben Jahr in entsprechenden außerordentlichen Vorhaben investiv verwendet. Lediglich im Jahr 2012 wurde ein Teil der eingehobenen Kanalanschlussgebühren einer Rücklage zugeführt bzw. teilweise für eine Sondertilgung von Kanalbaudarlehen herangezogen. Der Nachtragsvoranschlag 2013 zeigt die Vorschreibung von Interessentenbeiträgen in Höhe von 246.000 Euro, welche auf die Ansiedelung von Betrieben zurückzuführen sind. Diese Beiträge wurden zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Gänze investiv verwendet. Die laut Voranschlag 2014 vorgesehenen Interessentenbeiträge sollen wiederum entsprechende außerordentliche Vorhaben finanzieren.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von 3.938 Euro lukriert. Diese wurden ausnahmslos entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zugewiesen. Dasselbe soll mit den Aufschließungsbeiträgen des Nachtragsvoranschlags 2013 sowie des Voranschlags 2014 geschehen.

Erhaltungsbeiträge

An Erhaltungsbeiträgen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 für Wasser und Kanal 20.497 Euro eingenommen. Die Beiträge verblieben im ordentlichen Haushalt.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz zur Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages nach der Oö. Bauordnung 1994 wird von der Gemeinde Allhaming entsprechend der Oö. Einheitssatzverordnung 2011 (72 Euro seit 1.5.2013 Euro) vorgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2014 werden die Straßen eines neuen Siedlungsgebietes fertig gestellt. Im Zuge dieses Vorhabens soll laut Aussage der Gemeinde geprüft werden, ob mit dem bestehenden Einheitssatz alle Kosten abgedeckt werden können.

Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Gemeinderat von der ihm gemäß § 20 Abs. 5 der Oö. Bauordnung 1994 zustehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen und den Einheitssatz entsprechend zu erhöhen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung von Bauakten konnte die korrekte Vorschreibung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge festgestellt werden.

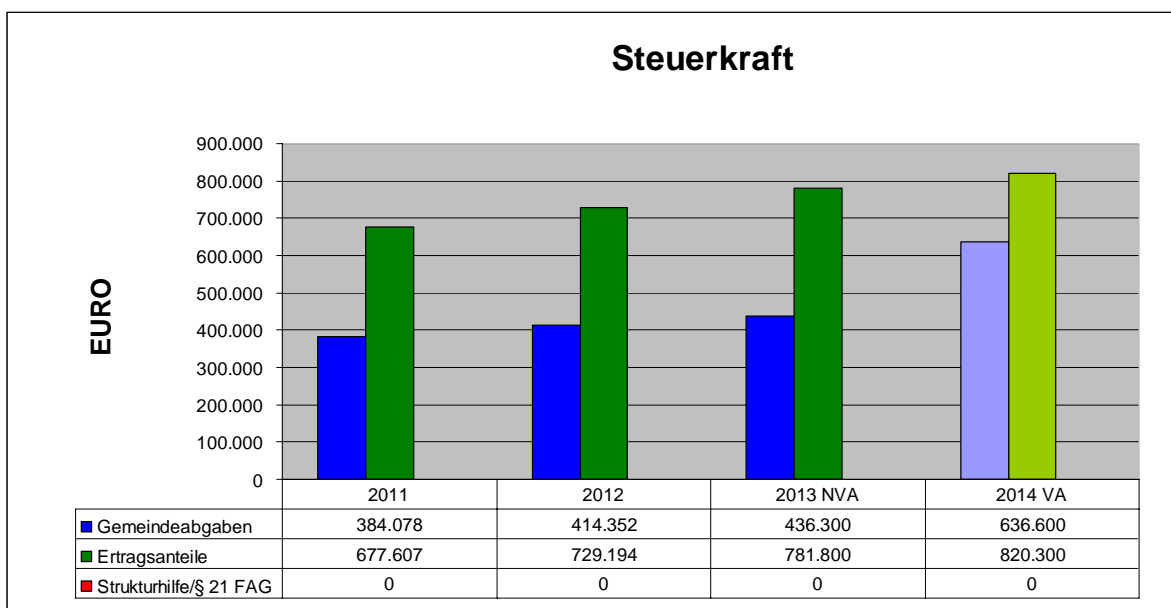
Mittelfristiger Finanzplan

In den Jahren 2014 bis 2017 ist laut Mittelfristigem Finanzplan ein Investitionsvolumen von 1.738.100 Euro vorgesehen, wobei sämtliche Investitionen bereits im Jahr 2014 stattfinden sollen.

Neben diversen kleineren Vorhaben fallen hier vor allem der Straßenbau mit Gesamtkosten von 550.000 Euro sowie die Erweiterung der Kläranlage mit 900.000 Euro ins Gewicht. Durch die teilweise Finanzierung über Rücklagenentnahmen und das spätere Einlangen von öffentlichen Zuschüssen ergibt sich vor allem beim Straßenbau eine Finanzierungslücke, die sich negativ auf das Maastricht-Ergebnis 2014 auswirkt, welches im Voranschlag 2014 mit minus 299.300 Euro ausgewiesen ist.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Stabilitätspaktes ist darauf zu achten, dass das Investitionsprogramm auf die tatsächliche und zeitnahe Verfügbarkeit der notwendigen Mittel abgestimmt wird. Anstelle der vorgesehenen Rücklagenbildung sollte im Finanzjahr 2014 eine Vorfinanzierung der geplanten Investitionsausgaben erfolgen. Bemerkenswert ist noch, dass der Schuldendienst ab 2015 durch die Annuitätenzahlungen für das Darlehen betreffend die Erweiterung der Kläranlage höher ausfallen dürfte als dies in der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt ist.

Finanzausstattung



Nach der obigen Tabelle ist in den Jahren 2011 bis 2013 eine relativ gleichförmige positive Entwicklung der Einnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen zu beobachten. Zum Voranschlag 2014 ist ein sprunghafter Anstieg der Gemeindeabgaben ersichtlich, welche auf eine Steigerung der Kommunalsteuer infolge der vorgesehenen Inbetriebnahme eines Postverteilerzentrums zurückzuführen ist. Die zukünftig zu erwartenden Kommunalsteuereinnahmen werden die Finanzkraft der Gemeinde Allhaming wesentlich verbessern.

Schon bisher war die Kommunalsteuer bei den Gemeindeabgaben die Haupteinnahmequelle. Im Voranschlag 2014 sind hier 520.000 Euro ausgewiesen, das sind rund 82 % der Gemeindesteuern. Wenn im Haushaltsjahr 2015 das Unternehmen seinen Vollbetrieb aufgenommen hat, wird sich das Kommunalsteueraufkommen weiter erhöhen.

Steuer- und Abgabenrückstände

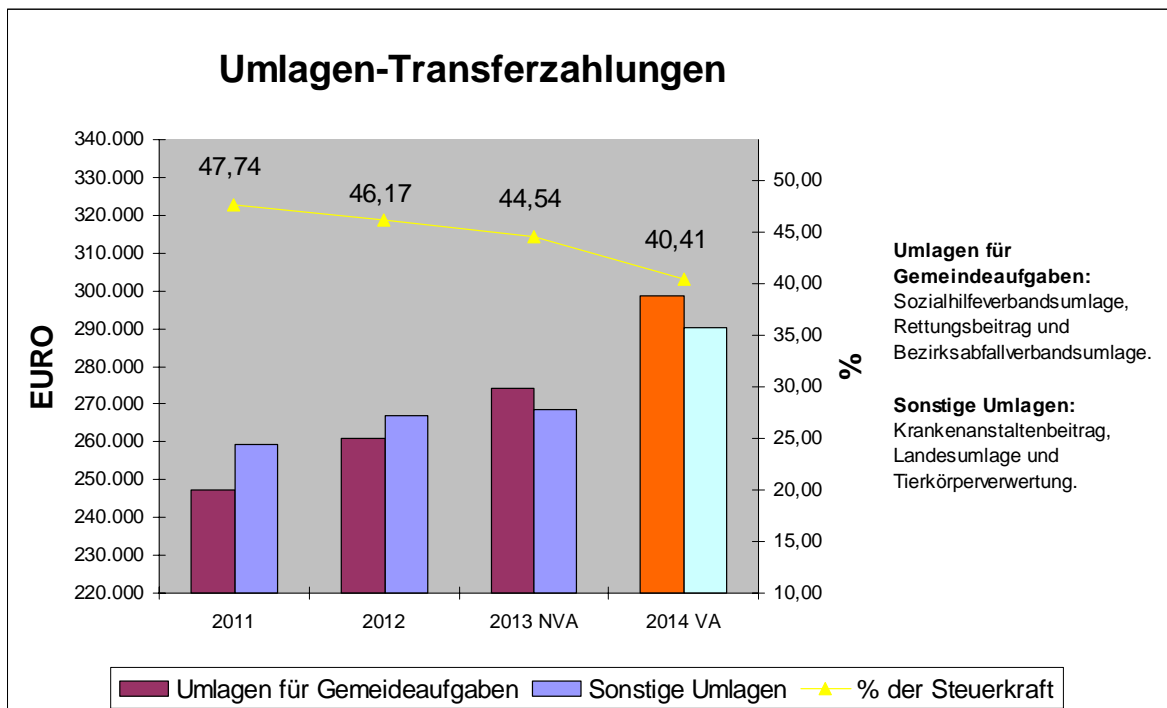
Bei der Durchsicht der aktuellen Fälligkeitsliste vom 31.10.2013 zeigt sich ein aktueller Rückstand von gesamt 10.337 Euro, der auf die Säumigkeit von einigen Gemeindebürgern und eines Unternehmens (Kommunalsteuer) zurückzuführen ist. Nach den vorgelegten Unterlagen wurden bei Mahnungen Mahngebühren bzw. Säumniszuschläge gem. der BAO verrechnet. Säumniszuschläge gem. § 217a BAO entstehen ex lege und sind daher ausnahmslos mit Bescheid vorzuschreiben. Weiters wurden Exekutionsschritte gesetzt. In einem Fall wurde ein entsprechendes Pfandrecht über die ausständige Forderung im Grundbuch eingetragen, in einem anderen Fall wurde mit den säumigen Abgabepflichtigen neben gerichtlichen Exekutionsschritten eine Ratenzahlung vereinbart. Damit konnte der Außenstand erheblich gesenkt werden.

Die Vereinbarung über die Ratenzahlung ist als sinnvoll einzustufen, weil der Außenstand wesentlich verringert werden konnte. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Bewilligung von Zahlungserleichterungen ausnahmslos vom Gemeindevorstand zu beschließen ist.

Die wenigen Fälle von gravierenden Steuer- und Abgabenrückständen zeugen von einer grundsätzlich guten Zahlungsmoral der Abgabepflichtigen in Allhaming, wozu auch die engagierte Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung beiträgt. Eine weitere Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die forcierte Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden.

Diese Form der Steuerentrichtung scheint noch ausbaubar, es sollte daher eine Initiative zur Ausweitung dieser für beide Seiten vorteilhaften Steuereinhebung zum Beispiel im Wege der Gemeindenachrichten gestartet werden.

Umlagen



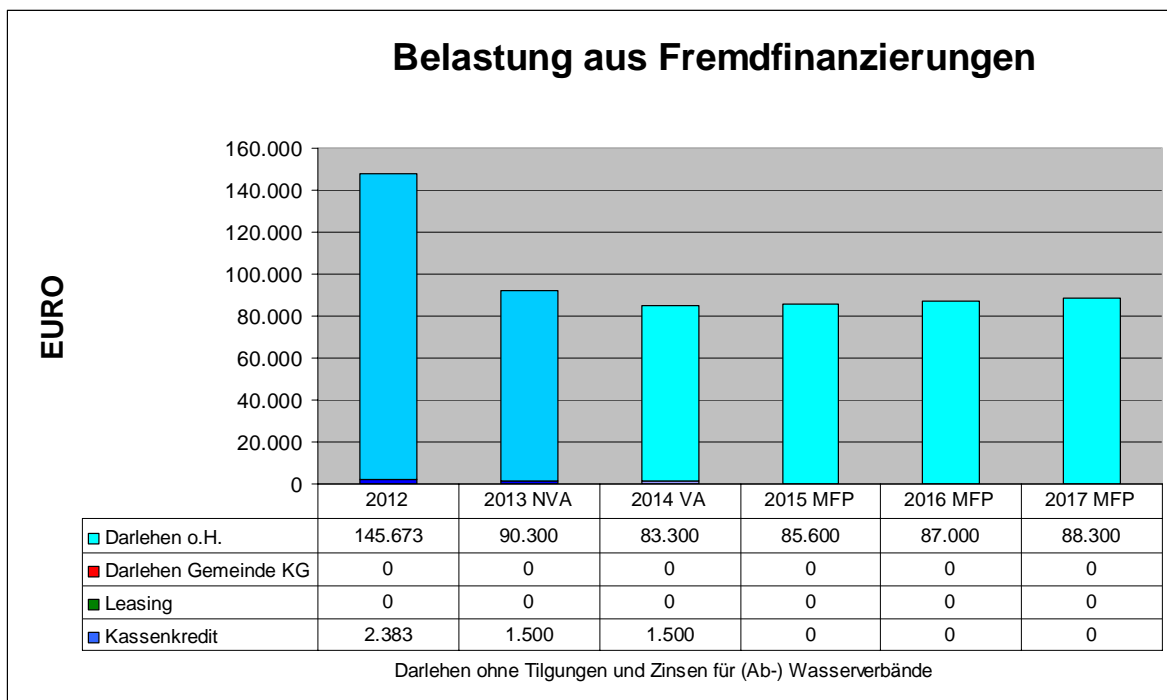
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahre 2011 bei 47,74 % der Steuerkraft. In den beiden folgenden Jahren sank dieser Wert auf 46,17 bzw. 44,54 %, weil einerseits das Sinken der ausschlaggebenden Finanzkraft aufgrund der Finanzkrise zeitverzögert einwirkte und andererseits Entlastungsmaßnahmen (Krankenanstaltenbeitrag) griffen. Dieser Trend bleibt laut Voranschlag für das Jahr 2014 erhalten, hier wird eine Umlagenbelastung in Höhe von 40,41 % der Steuerkraft ausgewiesen.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf (Beträge in Euro):

	2011	2012	NVA 2013	VA 2014
Sozialhilfeverbandsumlage	230.427,62	243.128,76	255.600,00	277.000,00
Rettungsbeitrag	7.330,51	7.830,20	8.400,00	8.800,00
BAV-Beitrag	9.562,26	9.979,53	10.000,00	12.700,00
Gemeindeumlagen	247.320,39	260.938,49	274.000,00	298.500,00
Tierkörperverwertung	5.712,76	5.782,48	5.900,00	5.900,00
Krankenanstaltenbeitrag	191.292,00	193.922,00	194.700,00	210.500,00
Landesumlage	62.497,55	67.372,80	67.900,00	73.900,00
Sonstige Umlagen	259.502,31	267.077,28	268.500,00	290.300,00
Gesamtsumme	506.822,70	528.015,77	542.500,00	588.800,00

Eine Steigerung von 8,64 % bzw. rund 5.402 Euro verzeichnete im Zeitraum 2011 bis 2013 die Landesumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 1,78 % bzw. 3.408 Euro. Die stärkste Erhöhung ist bei der Sozialhilfeverbandsumlage von 10,92 % bzw. 25.172 Euro ersichtlich. Der Voranschlag 2014 zeigt bei der Sozialhilfeverbandsumlage gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2013 wiederum eine Steigerung von 8,37 % bzw. 21.400 Euro. Obwohl der Hebesatz für die Bezirksumlage tendenziell sinkt, steigt der nominelle Betrag aufgrund der wachsenden Finanzkraft.

Fremdfinanzierung



Darlehen

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen abzgl. Zuschüssen) beträgt laut Nachtragsvoranschlag im Jahr 2013 90.300 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 ist der Gesamtschuldenstand im Gemeindehaushalt mit 2.752.900 Euro ausgewiesen. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.011 (Stichtag Gemeinderatswahl 2009) liegt die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2013 bei rund 2.723 Euro.

Die Unterteilung der Darlehen nach der Finanzierungsart des Schuldendienstes stellt sich wie folgt dar:

Art der Bedeckung	Darlehensstand 31.12.2012 lt. RA	Darlehensstand 31.12.2013 lt. NVA
Überwiegend aus allgemeinen Deckungsmitteln	78.010	68.100
Überwiegend Einnahmen (WVA und ABA)	2.287.198	2.286.800
Tilgungsfreie Landesdarlehen für WVA und ABA	512.227	398.000

Die im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2012 ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegen sich zwischen 0,42 % und 2,00 %. Die drei Darlehen mit den höchsten Zinsen laufen in den Haushaltsjahren 2014, 2018 bzw. 2022 aus.

Im Prüfungszeitraum wurden vier Darlehen aufgenommen. Das Darlehen für den Brunnen neu wurde einer genaueren Betrachtung unterzogen und dabei festgestellt, dass seitens der Gemeinde fünf Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden. Drei Kreditinstitute haben ein Angebot gelegt und das Darlehen wurde an den Bestbieter vergeben.

Kassenkredit

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat beschlossen wird, ist mit 1/6 bzw. ab 2013 mit 1/4 der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die maximale Höhe, den Stand am Ende der jeweiligen Haushaltsjahre sowie die angefallenen Zinsen für den Kassenkredit.

	2011	2012	2013 NVA	2014 VA
Max. Höhe des Kassenkredites	288.089 €	304.756 €	491.250 €	590.150 €
GR-Beschluss Maximum	288.000 €	304.000 €	327.000 €	590.000 €
Stand Ende des Haushaltsjahres	49.535 €	38.779 €	---	---
Kassenkreditzinsen	658 €	2.383 €	1.500 €	1.500 €

Vor der Vergabe des Kassenkredites mit einem Rahmen von 327.000 Euro für das Haushaltsjahr 2013 wurden Angebote von drei Kreditinstituten eingeholt. Der Bestbieter mit einem Aufschlag von 125 Basispunkten auf den 6-Monats-Euribor erhielt den Zuschlag. Die Konditionen sind als marktkonform einzustufen.

Haftungen und Leasing

Im Prüfzeitraum bestand eine Haftung gegenüber der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allhaming & Co KG“, welche mit Ende des Haushaltsjahres 2013 ablief.

Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar, wobei jeweils der Endstand des Haushaltsjahres angeführt ist:

Beträge in Euro

Bezeichnung der Rücklage	RA 2011	RA 2012	NVA 2013	VA 2014
Straßenbau	30.038	44.573	77.800	0
Allgemeine Ausgleichsrücklage	0	0	0	200.900
Brunnen "neu"	15.965	0	0	0
Musikvereinstrachten	0	5.000	10.000	15.000
Gesamt:	46.003	49.573	87.800	215.900

Die Rücklage Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2011 zugunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst.

Im Beobachtungszeitraum wurden die aus zweckgebundenen Rücklagen entnommenen Mittel ihrer Zweckwidmung entsprechend im außerordentlichen Haushalt investiv verwendet.

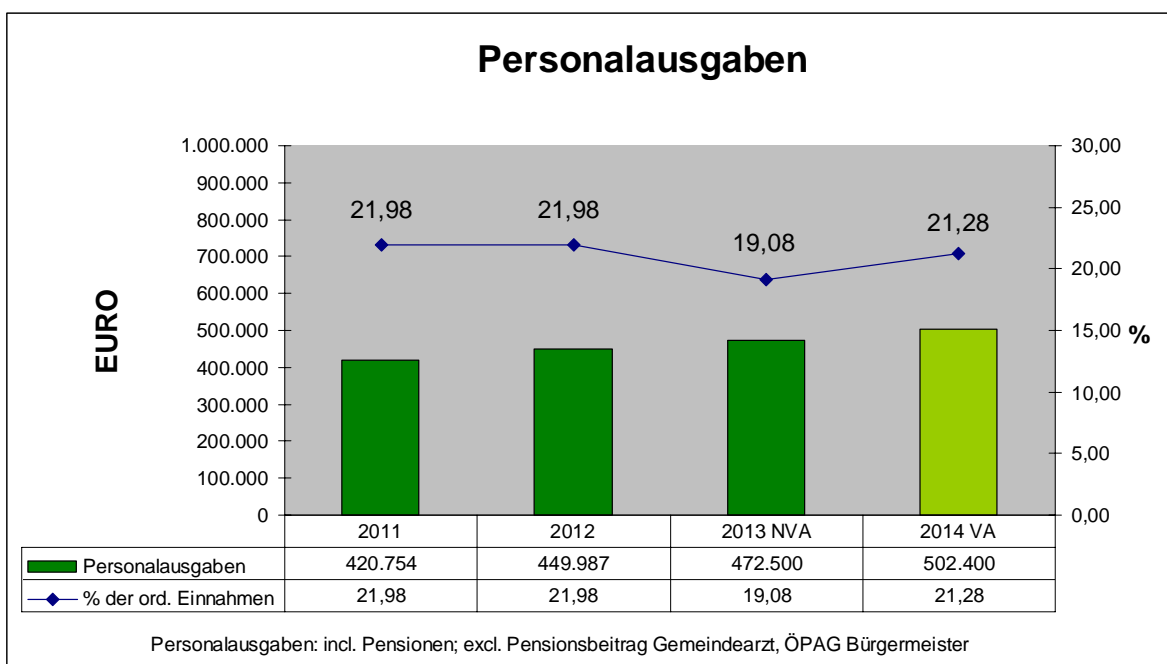
Beteiligungen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die Gemeinde hält laut Nachweis eine Beteiligung an der Raiffeisenkasse Weißkirchen im Ausmaß von 7,27 Euro und an der Gemeinde-KG in Höhe von 1.000 Euro. Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen sind nicht ausgewiesen.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Allhaming weist zum Ende des Haushaltsjahres 2012 einen positiven Stand in Höhe von 3.285.616 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung scheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Personal



Der Anstieg der Personalausgaben ist überwiegend auf Steigerungen bei der Kinderbetreuung zurückzuführen. Zum Rechnungsabschluss 2011 waren hier rund 175.000 Euro aufzuwenden, im Voranschlag 2014 sind diesbezüglich rund 252.000 Euro vorgesehen. Der Mehraufwand beläuft sich auf rund 77.000 Euro oder 44 %.

Ohne Berücksichtigung der Personalausgaben für die Kinderbetreuung errechnet sich bei den Personalkosten in Bezug auf die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des Finanzjahres 2012 ein niedriger Wert von rund 10,6 %. Obwohl der Gemeinde hier die durch die Kommunalsteuereinnahmen höheren Budgetsummen zu Gute kommen, lässt sich daraus ableiten, dass der Personaleinsatz in der Verwaltung und im handwerklichen Dienst effizient und sparsam ist.

Im Dienstpostenplan 2014 verteilen sich die vorgesehenen Dienstposten wie folgt:

Allgemeine Verwaltung		3,00 Personaleinheiten
Kindergarten und Hortdienst	Kindergärtnerinnen	3,42 Personaleinheiten
	Helferinnen	1,80 Personaleinheiten
Bauhof, Kläranlage, Wasserwart		1,04 Personaleinheiten
Reinigung		0,65 Personaleinheiten

Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der Gemeinde mit nunmehr rund 1.100 Einwohnern sind im Dienstpostenplan 3 Personaleinheiten vorgesehen. Die Anzahl und Wertigkeit der ausgewiesenen Dienstposten orientiert sich an der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Nach den Daten im Oö. Benchmark-Kommunal liegt der Personalaufwand für die Verwaltung ziemlich genau im Bereich der Benchmark. Grundsätzlich ist daher von einem effizienten Personaleinsatz auszugehen.

Bauhof

Die aktuelle Personalausstattung im Bauhof entspricht der im Dienstpostenplan vorgesehenen einen Personaleinheit. Der Bauhofmitarbeiter bezieht eine Bereitschaftsentschädigung. Mehrleistungen werden hingegen 1:1,5 als Überstunden ausbezahlt, bei Anfall in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen im Verhältnis 1:2.

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Von den gesamten Personalkosten des Bauhofes in Höhe von 50.730 Euro wurde im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag von 50.406 Euro – das sind rund 99 % - im Vergütungswege an andere Verwaltungszweige verrechnet. Auch die Leistungen der Gemeindeverwaltung für diverse Gemeindeeinrichtungen und –betriebe wurden mit Vergütungsbuchungen dargestellt.

Feststellungen zur Bezugsverrechnung

Die durchgeführte Kontrolle der Bezugsfestsetzungsblätter für das Haushaltsjahr 2013 brachte keine Beanstandungen.

Kassenfehlgeldentschädigung

Diese Entschädigung stellt eine Vergütung für Bedienstete dar, welche im erheblichen Ausmaß mit der Annahme oder Auszahlung von Bargeld betraut sind. Diese Entschädigung entsprechend der Höhe des Bargeldumsatzes wird an zwei Bedienstete aufgeteilt und mit je 6,40 Euro monatlich ausbezahlt.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

Die geltende Dienstbetriebsordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.6.2008 beschlossen. Die 40-stündige Wochendienstzeit verteilt sich laut Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde wie folgt:

Montag und Dienstag von 7 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr, Mittwoch von 7 bis 13 Uhr, Donnerstag von 7 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 7 bis 13 Uhr.

Parteienverkehr findet von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 18 Uhr statt.

Der im Zuge der Gebarungsprüfung vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Allhaming entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen für die einzelnen Bediensteten vor. Eine Vertretungsregelung ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Arbeitszeit

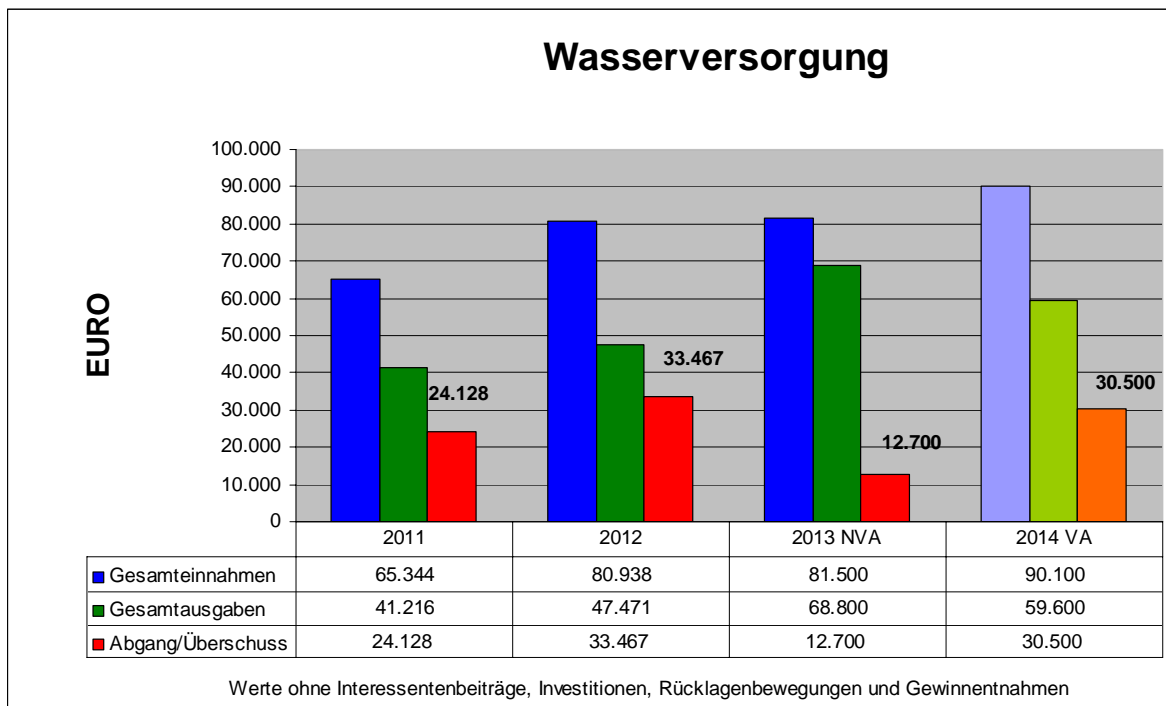
Die Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung zeichnen ihre Arbeitsstunden auf. Es wird ein flexibles Arbeitszeitmodell angewandt. Mehrleistungen werden grundsätzlich durch Zeitausgleich im Verhältnis 1 : 1 ausgeglichen.

Der Bauhofmitarbeiter hat eine fixe Arbeitszeiteinteilung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche ausbezahlt werden. Zeitausgleich ist durch den hohen Arbeitsaufwand bei der Kläranlage im Prinzip nicht möglich.

Die hohen Überstundenleistungen könnten nur durch ein flexibles Arbeitszeitmodell reduziert werden. Dazu müsste der Gemeindearbeiter aber durch weitere Fremdvergaben wesentlich entlastet werden und ist fraglich, ob das aus wirtschaftlicher Sicht Vorteile bringt. Die bereits andiskutierte Möglichkeit einer Bauhofkooperation mit Nachbargemeinden könnte hier eine Lösung bringen und sollte dieser Lösungsansatz weiterverfolgt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet wurde bis zum Jahr 2012 ausschließlich durch einen im Gemeindegebiet gelegenen Brunnen mit einem Hochbehälter im Bereich der Sportanlage bewerkstelligt. In den letzten Jahren erbrachte der Betrieb der Wasserversorgung entsprechende finanzwirtschaftliche Überschüsse, die zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurden. Für den Annuitätendienst im Bereich der Wasserversorgung mussten im Jahr 2011 insgesamt rund 14.370 Euro und im Jahr 2012 14.630 Euro aufgebracht werden. Im Jahr 2012 bzw. 2013 wurde für die Errichtung eines weiteren Brunnens Darlehen in Höhe von 280.000 Euro bzw. 137.500 aufgenommen. Dadurch steigt der Annuitätendienst im Voranschlag 2014 auf 24.900 Euro.

Anschluss- und Benützungsgebühren

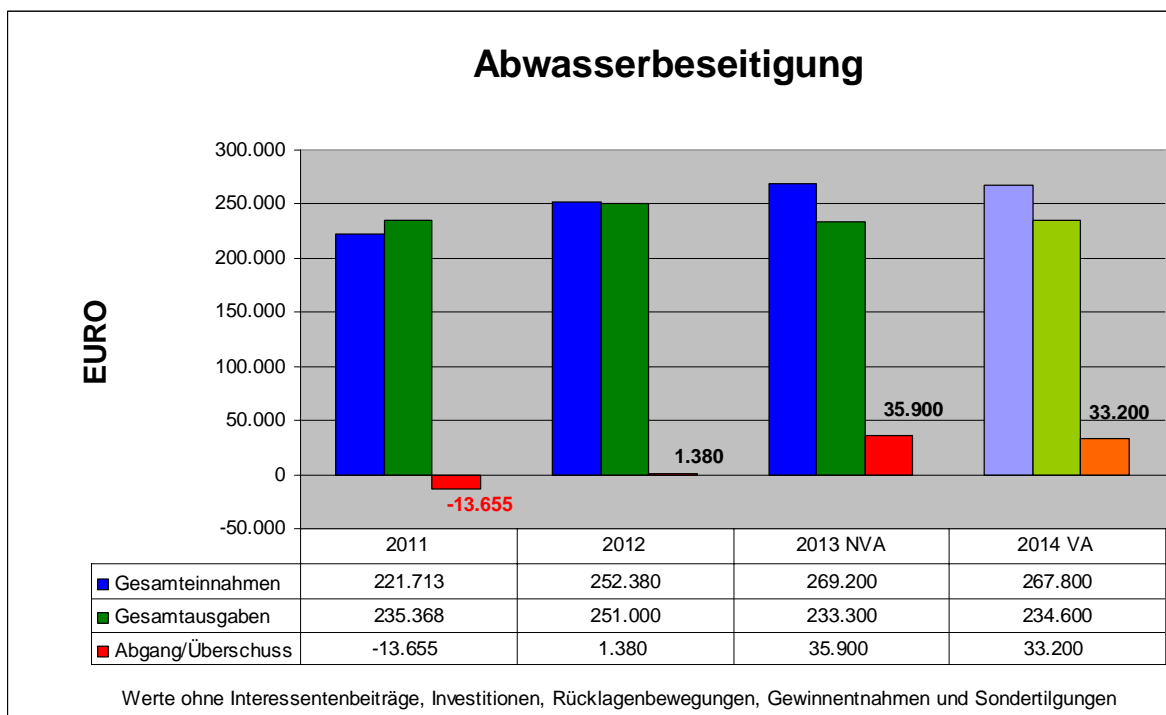
Die vom Gemeinderat beschlossenen Wasserbenützungsgebühren entsprachen im Beobachtungszeitraum den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Die Anschlussgebühren wurden nach Quadratmeter der festgelegten Bemessungsgrundlage berechnet und die vorgesehene Mindestgebühr wurde entsprechend der jeweils geltenden Mindestanschlussgebühr des Landes festgesetzt.

Im Jahre 2012 wurde die Errichtung eines zweiten Brunnens im Gemeindegebiet erforderlich. Dieses Vorhaben musste mit einem Darlehen in Höhe von 417.500 Euro teilfinanziert werden und wird der daraus resultierende Schuldendienst das finanzwirtschaftliche Ergebnis dieser Einrichtung entsprechend schmälern. Die steigenden Einnahmen durch den höheren Wasserverbrauch sollten diese Belastung abschwächen.

Nach der Gebührenkalkulation für 2013 sind 766 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, der Anschlussgrad beträgt damit 70,73 %. Die verrechnete Wassermenge von 46.000 m³ ist somit plausibel, der finanzwirtschaftliche Überschuss aus dem Betrieb der Einrichtung wird mit 24.000 Euro angegeben.

Betreffend die Wasserbezugsgebühr ist Kostendeckung anzustreben.

Abwasserbeseitigung



Über den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2013 gesehen konnten rund 23.625 Euro an Überschüssen im Bereich der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden. Diese verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Für das Jahr 2014 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von 33.200 Euro prognostiziert.

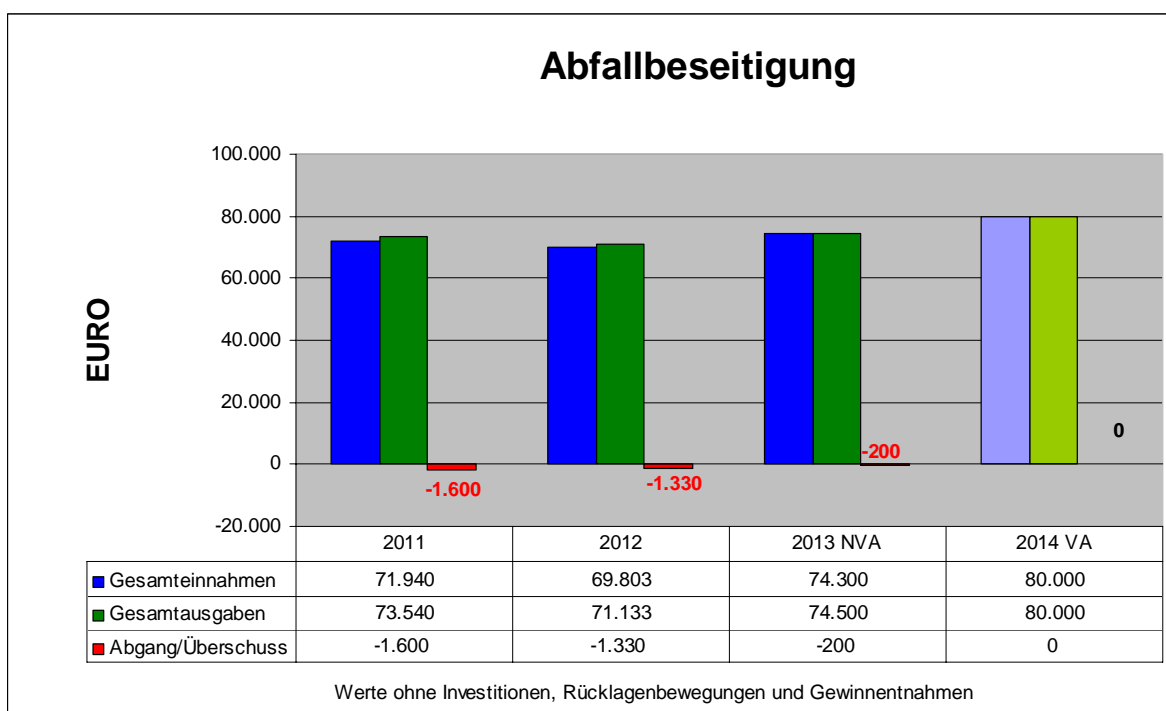
Für den im Bereich der Abwasserbeseitigung anfallenden Annuitätendienst mussten im Jahr 2012 insgesamt 206.647 Euro aufgebracht werden. Dem gegenüber standen Schuldendienstsätze von 87.051 Euro. Dies ergibt einen Nettoaufwand von 119.596 Euro.

Der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei rund 70,73 % oder 766 Personen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde im Prüfungszeitraum verbrauchsorientiert auf Basis der Mengen laut Wasserzähler berechnet. Für ein bebautes Grundstück bei welchem der Wasserverbrauch nicht oder nicht zur Gänze durch einen Wasserzähler festgestellt wird, wird angenommen, dass für jede auf dem bebauten Grundstück lebende Person pro Tag 150 Liter Abwasser anfallen. Im Prüfzeitraum wurden die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren erreicht. Für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke wird eine Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben.

Die Ansiedelung mehrerer Betriebe erfordert eine Erweiterung der Kläranlage. Für dieses Vorhaben ist laut Voranschlag 2014 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 844.600 Euro notwendig.

Abfallbeseitigung



Aktuelle Grundlage für die Abfallbeseitigung ist die am 13.12.2012 vom Gemeinderat beschlossene Abfallordnung, in der die Intentionen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 bereits umgesetzt sind.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht war im Haushaltsjahr 2011 und 2012 ein Abgang in Höhe von rund 1.600 Euro bzw. 1.330 Euro zu verzeichnen. Die Gemeinde hat zur Deckung des Abganges die Abfallrücklage in Höhe von 6.551 Euro im Jahre 2011 aufgelöst und dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Trotz einer Gebührenerhöhung im Jahre 2013 um sechs Prozent zeigt der Nachtragsvoranschlag 2013 einen Abgang von 200 Euro. Für das Jahr 2014 wurde eine dreiprozentige Erhöhung beschlossen und der Voranschlag 2014 ausgeglichen veranschlagt.

Nach der aktuellen Abfallgebührenordnung sind im Haushaltsjahr 2014 folgende Gebühren vorgesehen:

Gebühr	Betrag inkl. 10% Ust
Abfalltonne 90 Liter (2-Wo Entleerung)	8,87 Euro
Abfalltonne 90 Liter (4-Wo Entleerung)	9,67 Euro
Abfalltonne 90 Liter (6-Wo Entleerung)	10,50 Euro
Abfalltonne 120 Liter (2-Wo Entleerung)	11,70 Euro
Abfalltonne 120 Liter (4-Wo Entleerung)	12,91 Euro
Abfalltonne 120 Liter (6-Wo Entleerung)	14,01 Euro
Abfallsack	8,64 Euro

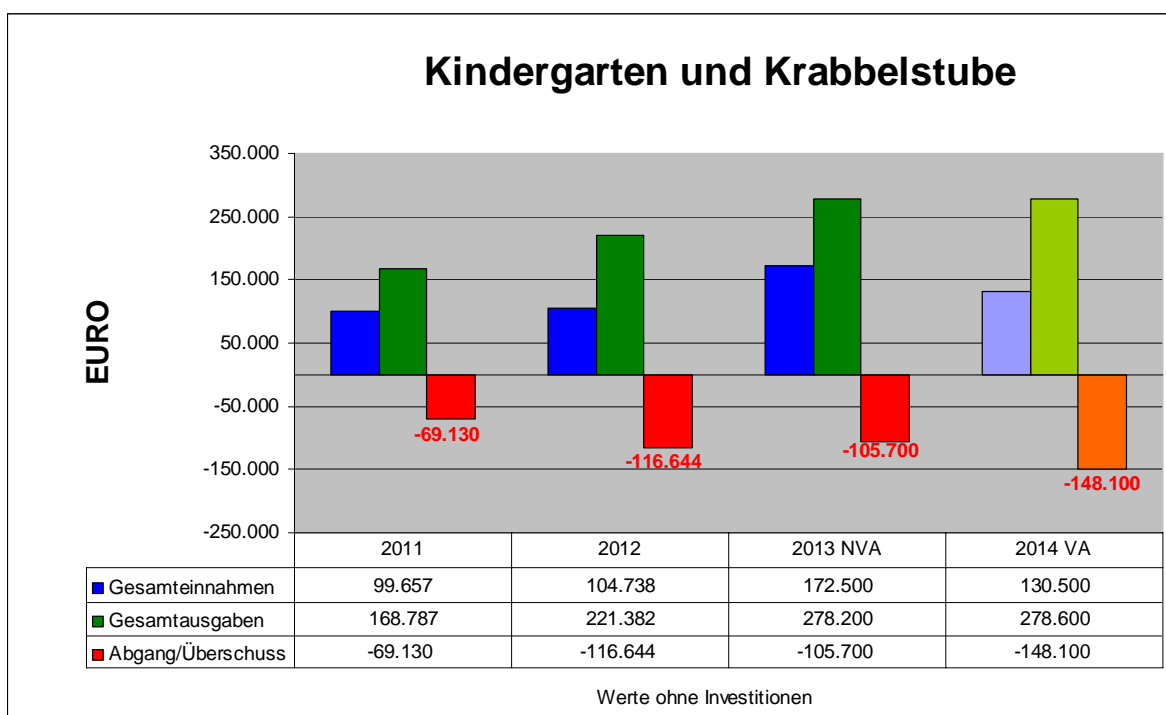
Relativ viele Haushalte haben für die Entleerung der Abfalltonne einen Intervall von sechs Wochen bei 90 bzw. 120 Liter Fassungsvermögen gewählt. Im gesamten Gemeindegebiet sind derzeit 125 Biotonnen zu entleeren.

Für die Sammlung von Gras- und Strauchschnitt steht in Nahbereich des Gemeindeamtsgebäudes ein Container, zu welchem von den Gemeindegürgern die entsprechenden Abfälle angeliefert werden dürfen. Zur Entsorgung wurde seitens der Gemeinde mit einem örtlichen Landwirt vereinbart, dass dieser den Container in den Sommermonaten wöchentlich, ansonsten mindestens 14-tägig entleert und kompostiert.

Die Abfallbeseitigung wird vom Bezirksabfallverband und von verschiedenen Unternehmen durchgeführt, mit denen entsprechende Verträge abgeschlossen wurden.

Durch regelmäßige Markterkundungen ist sicherzustellen, dass sich die Kosten für die Abfallbeseitigung stets auf einem marktkonformen Niveau bewegen.

Kindergarten und Krabbelstube



Der Kindergarten und die Krabbelstube werden von der Gemeinde betrieben und sind in der Volksschule untergebracht.

Kindergarten

Kindertagesheimstatistik:

Stand:	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Kinder	Bewilligte Plätze
Oktober 2011	1	24	34
Oktober 2012	2	43	46
Oktober 2013	2	32	46

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 14:00 Uhr und Freitag von 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr. Damit wird die im Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG) verankerte Mindestöffnungszeit von 30 Wochenstunden um 5,25 Stunden überschritten. Aktuell werden die zwei Gruppen von drei Kindergartenpädagoginnen (insgesamt 101 Wochenstunden) und zwei Helferinnen (insgesamt 46 Wochenstunden) betreut.

Ergänzend zum Kindergartenbetrieb der Gemeinde wird seit September 2013 die Nachmittagsbetreuung vom Verein Tagesmütter durchgeführt. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Da diese Einrichtung nicht die Finanzierungsvoraussetzungen nach dem Oö. KBG erfüllt, wird kein Landesbeitrag gewährt. Es wurde jedoch eine einmalige Sonderförderung für das Arbeitsjahr 2013/14 in Höhe von 15.000 Euro in Aussicht gestellt.

Krabbelstube

Kindertagesheimstatistik:

Stand:	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Kinder	Bewilligte Plätze
Oktober 2011	1	7	10
Oktober 2012	1	8	10
Oktober 2013	1	5	10

Die Krabbelstube ist Montag bis Mittwoch von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr sowie Donnerstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder werden von einer Kindergartenpädagogin mit 37 Wochenstunden und einer Helferin mit 26 Wochenstunden betreut.

Abgang bei den Kinderbetreuungseinrichtungen

Für den Kindergarten und die Krabbelstube musste die Gemeinde in den letzten Jahren sehr hohe Beträge aus dem ordentlichen Budget zuschießen. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, betrug der Abgang im Jahr 2011 rund € 69.000, im Jahr 2012 rund € 116.644 und im Jahr 2013 rund € 105.700. Der Voranschlag 2014 ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von 148.100 Euro erstellt worden.

Laut Nachtragsvoranschlag 2013 weist die erstmals gesondert ausgewiesene Krabbelstube einen Abgang in Höhe von 47.700 Euro aus. Demnach beläuft sich im Jahr 2013 der Abgang im Kindergarten auf 58.000 Euro. Geht man davon aus, dass im Jahr 2013 der Kindergarten von durchschnittlichen 38 Kindern besucht wurde so beläuft sich der Zuschussbedarf der Gemeinde pro Kind auf rund 1.526 Euro. Im Bereich der Krabbelstube beläuft sich der Zuschussbedarf der Gemeinde bei einer durchschnittlichen Kinderanzahl von sieben auf rund 6.814 Euro pro Kind.

Vergleicht man die Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Richtsätzen gemäß dem Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 09.07.2013, IKD(GEM)-400004/54-2013 muss festgestellt werden, dass dieser Wert laut Nachtragsvoranschlag 2013 um rund 5.360 Euro überschritten wird.

Bei zwei Kindergartengruppen mit einem Richtsatz von 32.800 Euro je Gruppe zuzüglich der Krabbelstubengruppe mit einem Richtsatz von 34.740 Euro errechnet sich ein Betrag von 100.340 Euro. Die Überschreitung der Höchstgrenze wird vor allem durch die Krabbelstube verursacht.

Es ist zu erwarten und in Gemeinden mit vergleichbarer Größe auch konkret zu beobachten, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder weiterhin stark schwanken wird. Gruppen mit geringer Kinderanzahl oder der notwendige Ausbau der Einrichtungen ohne nachhaltigen Bedarf führen zu hohen Kosten. Die Geburtenentwicklung der letzten Jahre laut Bevölkerungsstatistik sowie die mittelfristigen Prognosen deuten darauf hin, dass die Anzahl der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen eher sinken wird.

Es ist eingehend zu prüfen, ob durch Kooperationen mit Nachbargemeinden ein schwankender Bedarf an der Betreuung von Kindern in Krabbelstube, Kindergarten und auch im schulischen Bereich kostengünstig abgedeckt werden kann.

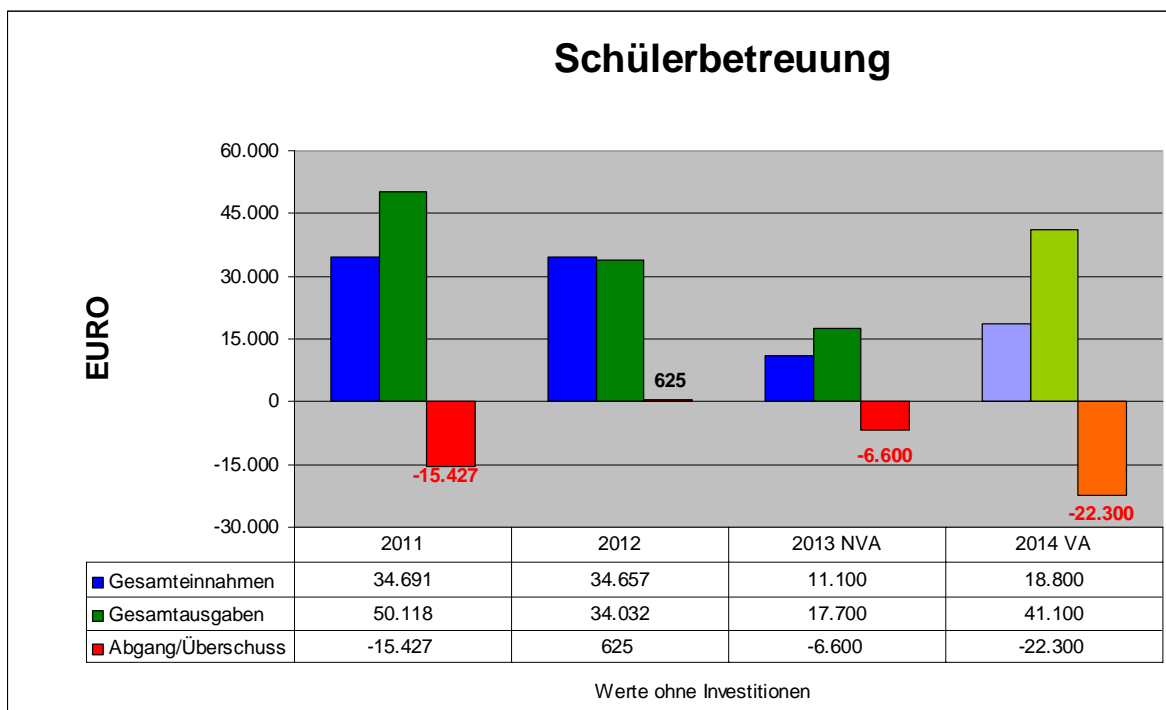
Kindergarten-Kindertransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2012 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages eine Nettobelastung von rund 4.981 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 623 Euro pro befördertem Kind gleichkommt. Im Jahr 2011 lag der Abgang in diesem Bereich bei rund 2.998 Euro. Die Erhöhung des Abganges resultiert aus einer Berechnungsänderung des Landeszuschusses.

Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmer lag bei der Gemeinde auf. Es werden täglich vier Fahrten im Gesamtausmaß von 61 km zurückgelegt. Im Jahr 2012 wurden acht Kinder transportiert.

Die Gemeinde Allhaming hebt pro Kind einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von acht Euro ein, dies entspricht den Vorgaben des Landes.

Schülerbetreuung



Die Schülerbetreuung wird von der Gemeinde Allhaming nicht als Hort sondern in Form einer Schülernachmittagsbetreuung durchgeführt.

Da die Kriterien des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes nicht erfüllt werden, wird seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft kein Landesbeitrag gewährt. Es wurde jedoch für das Jahr 2012 eine Sonderförderung von 24.560 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Nachtragsvoranschlag enthält eine Landesförderung von 5.500 Euro und der Voranschlag 2014 von 9.500 Euro. Die Höhe des in der Grafik dargestellten Abganges für das Jahr 2013 bzw. 2014 könnte bei einer sich abzeichnenden höheren Sonderförderung doch deutlich reduziert werden.

In der Volksschule wurde ein Raum adaptiert, die Öffnungszeiten der Schülernachmittagsbetreuung sind von Montag bis Donnerstag von 11.45 – 17.00 Uhr und Freitag von 11.45 – 15.00 Uhr. Derzeit wird diese Einrichtung von 13 Kindern besucht.

Die Tarifordnungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden seitens der Gemeinde Allhaming entsprechend der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 verfasst.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

Der Gemeinderat kam seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach, es wurden jährlich zumindest vier Sitzungen abgehalten. Betreffend den Gemeindevorstand waren im Jahr 2011 lediglich 3 Sitzungen zu verzeichnen.

Gem. § 57 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin den Gemeindevorstand wenigstens einmal in jedem Vierteljahr einzuberufen. Diese gesetzliche Bestimmung ist zukünftig zu beachten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Zeitraum von 2010 bis 2012 jeweils vier Sitzungen jährlich abgehalten. Dabei wurde jährlich zumindest eine Kassenprüfung vorgenommen.

Der Prüfungsausschuss hat im Sinne des § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Gebarungsprüfung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Aus dem Wortlaut dieser Bestimmung ergibt sich nach einer Rechtsauskunft der Direktion Inneres und Kommunales vom 15.10.2010, IKD(Gem)-010098/888-2010, zwingend, dass der Prüfungsausschuss im Kalenderjahr jedenfalls fünf Sitzungen abzuhalten hat.

Sitzungsprotokolle

Bei der Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates fiel auf, dass der Verhandlungsgegenstand fallweise etwas knapp beschrieben ist.

Beispielsweise sollten bei Grundankäufen oder Grundstücksveräußerungen die wesentlichen Punkte wie das Ausmaß des Grundstückes und der zur Abstimmung stehende Preis angeführt werden. Auch bei Vereinbarungen sollte der wesentliche Inhalt angeführt oder die bezughabenden Unterlagen als Beilage zur Verhandlungsschrift erklärt werden.

Sitzungsgeld

In der vom Gemeinderat am 25.6.1998 beschlossenen Sitzungsgeldverordnung ist geregelt, dass für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bezuges eines (nicht hauptberuflichen) Bürgermeisters bezahlt wird. Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Funktionäre, denen eine Aufwandsentschädigung oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 zusteht.

Das Sitzungsgeld wurde somit innerhalb der im § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgegebenen Bandbreite angesetzt. Die ausbezahlten Sitzungsgelder lagen im Jahr 2010 bei € 4.798 Euro, im Jahr 2011 bei 4.113 Euro und im Jahr 2012 bei 3.366 Euro.

Die Höhe des Bezuges des nebenberuflichen Bürgermeisters sowie die Aufwandsentschädigungen für den Vizebürgermeister und für die Fraktionsobmänner entsprachen im Haushaltsjahr 2012 den gesetzlichen Bestimmungen. Insgesamt waren hier 50.231 Euro aufzuwenden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 bis 2012 jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2010	2011	2012
Verfügungsmittel			
Ausgaben in Euro	2.194	4.296	5.273
vom GR festgelegte Höchstgrenze	5.400	5.400	5.400
gesetzliche Höchstgrenze	5.702	6.007	6.143
% des Rahmens lt. Oö. GemHKRO	38,48	71,52	85,84
Repräsentationsmittel			
Ausgaben in Euro	1.679	2.527	1.604
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.700	2.700	2.700
gesetzliche Höchstgrenze	2.851	3.003	3.071
% des Rahmens lt. Oö. GemHKRO	58,89	84,15	52,23

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen war festzustellen, dass Ausgaben von Verfügungsmitteln fallweise den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnissen, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans einzuholen.

Diverse Spenden oder Zuschüsse an Vereine sowie Essenseinladungen im kleinen Kreis sind jedenfalls nicht bei den Repräsentationsausgaben sondern bei den Verfügungsmitteln zu verbuchen.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum nicht durchgängig eingehalten.

Die diesbezüglichen Aufwendungen entsprachen in den Finanzjahren 2010 und 2012 den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Das Haushaltsjahr 2011 zeigt jedoch einen Wert von rund 19,60 Euro je Einwohner, im Nachtragsvoranschlag 2013 errechnet sich ein Aufwand von rund 16,90 Euro je Einwohner. Die freiwilligen Leistungen des Voranschlages 2014 entsprechen wiederum der oben angeführten Höchstgrenze.

Der Höchstsatz von 15 Euro je Einwohner gilt auch für Gemeinden, die ihren Haushalt ausgleichen können. Es ist auf die Einhaltung dieser Grenze zu achten, Ausgabenerhöhungen sind durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Wirtschaftsförderung

In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 betrug die Wirtschaftsförderung 3.500 bzw. 4.409 Euro. Diese Förderungen wurden 2012 eingestellt und es sind auch in den Finanzjahren 2013 und 2014 keine Wirtschaftsförderungen vorgesehen.

Die Vorgehensweise der Gemeinde, den neu angesiedelten Betrieben keine Kommunalsteuerrückerstattung zu gewähren, ist sehr zu begrüßen und trägt entscheidend zur Verbesserung der Haushaltssituation bei.

Diese Strategie sollte unbedingt beibehalten werden, weil mit einer Kommunalsteuerförderung aufgrund des Prinzips der Bruttoveranschlagung eine höhere Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz und damit eine höhere Umlagenbelastung verbunden ist.

Versicherungen

Die jährlichen Prämienleistungen der Gemeinde Allhaming für Versicherungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Prämienaufwand	10.269 Euro	10.825 Euro	9.052 Euro	9.800 Euro

Im Haushaltsjahr 2011 hat die Gemeinde einen unabhängigen Versicherungsdienstleister beauftragt, sämtliche Versicherungsverträge einer Risiko- und Vertragsanalyse zu unterziehen. Dabei wurde festgestellt, dass das vorgefundene Prämien-Leistungsverhältnis bis auf einige Ausnahmen nicht mehr in einem marktkonformen Rahmen lag.

Im Sinne der ermittelten besten Angebote wurden die Versicherungsverträge mit dem bestehenden Versicherungsunternehmen neu geordnet und ist die dabei erzielte beachtliche Einsparung im Aufwand des Haushaltsjahres 2012 abgebildet.

Aufgrund der 2011 durchgeführten Überprüfung der Verträge und der erfolgten Anpassung ist derzeit kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Mehrere Verträge weisen eine Vertragslaufzeit bis 1.1.2015 auf und ist daher im kommenden Haushaltsjahr rechtzeitig eine Neuausschreibung mit mehreren Angeboten von Versicherungsinstituten vorzunehmen, um wieder das bestmögliche Prämien-Leistungsverhältnis realisieren zu können.

Feuerwehresen

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden von der Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr die in unten stehender Tabelle aufgeschlüsselten Ausgaben getätigt.

Jahr	Investitionen	Instandhaltungen	Sonstige Ausgabe	Gesamtaufwand ohne Investitionen	Einnahmen (ohne KTZ)	Nettokosten pro EW
RA 2011	0	1.305	10.917	12.222	7.850	3,94
RA 2012	0	7.053	9.935	16.988	4.889	11,69
NVA 2013	1.400	1.700	24.200	25.900	3.000	22,30
VA 2014	11.000	2.700	8.300	11.000	5.000	5,94

Ein personeller Zuwachs bei der Freiwilligen Feuerwehr Allhaming im Jahr 2013 erforderte den Ankauf zusätzlicher Bekleidung. Dies spiegelt sich in den hohen Nettokosten pro Einwohner nieder. Im Voranschlag 2014 sind wieder moderate Kosten veranschlagt.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt.

Hundeabgabe

Die Höhe der Hundeabgabe wird mit jährlich 25 Euro bzw. 15 Euro für Wachhunde bzw. Hunde die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind als angemessen angesehen. Seitens des Oö. Hundehaltegesetz 2002 wäre eine Höchstabgabe für begünstigte Wachhunde von 20 Euro jährlich möglich.

Bauhof

Die Gemeinde verfügt über kein eigenes Bauhofgebäude und auch über keinen eigenen Fuhrpark. Im Mehrzweckgebäude für die Freiwillige Feuerwehr und den Musikverein werden Abstellflächen für diverse Gerätschaften der Gemeinde genutzt. Der Bauhofarbeiter nutzt einen privaten Traktor für anfallende Arbeiten, der Maschineneinsatz wird nach der ÖKL-Richtlinie vergütet.

Die notwendige Erweiterung der Kläranlage wird den Bauhofarbeiter absehbar zeitlich weiter belasten. Dieser Umstand zusammen mit der jetzt bereits sehr hohen Mehrleistung legt es nahe, mögliche Bauhofkooperationen mit anderen Gemeinden intensiv zu prüfen.

Kassenführung und Buchungsbelege

Im Rahmen der Gebarungsprüfung wurde am 16.12.2013 eine unvermutete Prüfung der Barkasse durchgeführt. Der Ist-Bestand in der Barkasse entsprach dem Soll-Bestand laut Kassenbuch und zeigte sich somit kein Grund für eine Beanstandung. Grundsätzlich werden die Buchungsbelege ordentlich und übersichtlich geführt. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen. Festzustellen war, dass der Bürgermeister bei der Auszahlung von ihm zustehenden Reisegebühren die Auszahlungsanordnung fallweise selber unterschrieben hat.

Auszahlungen an den Bürgermeister sind auch bei kleinen Beträgen ausnahmslos vom Vizebürgermeister anzuordnen.

Bestellwesen

Das Bestellwesen ist mit Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 26.5.2008 geregelt. Für verschiedene Sachgebiete wurden Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Wertgrenzen festgelegt. Die Regelung des Bestellwesens ist als verwaltungsökonomisch einzustufen.

Kontierung

Der Voranschlag 2014 zeigt, dass die Kontierung nach dem Kontierungsleitfaden und den spezifischen Vorgaben des Landes im Hinblick auf OÖ. Benchmark Kommunal erfolgt. Lediglich die genaue Trennung der Schuldendienstsätze auf den Posten 8602 Zinszuschüsse Bund und 8702 Tilgungszuschüsse Bund wird noch vorzunehmen sein.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allhaming & Co KG

Die Kommanditgesellschaft wurde zur Errichtung der Freizeit- und Sportanlage der Gemeinde Allhaming gegründet. Weitere Vorhaben werden durch die Auswirkungen des Steuersparpaketes 2012 des Bundes voraussichtlich nicht mehr folgen, da nach der aktuellen Rechtslage der Vorsteuerabzug nur mehr sehr eingeschränkt möglich ist.

Die Freizeit- und Sportanlage wurde bereits vor dem Haushaltsjahr 2010 und somit außerhalb des Prüfungszeitraumes errichtet. Im Haushaltsjahr 2011 wurden noch Parkflächen asphaltiert und Stockbahnen eingerichtet. Betreffend den Parkplatz konnte im Finanzjahr 2012 eine Mietvorauszahlung eines Mieters (Fahrschulbetreiber) lukriert werden, welche die Finanzierung der Asphaltierung ermöglichte.

Im Haushaltjahr 2010 leistete die Gemeinde an die Kommanditgesellschaft einen Finanzierungszuschuss in Höhe von 22.710 Euro. In den Finanzjahren 2011 und 2012 waren keine Gesellschafterzuschüsse zu verzeichnen.

Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2012 zeigt bei der KG einen Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 14.700 Euro. Dieser Schuldenrest ist durch einen Soll-Überschuss im Vorhaben „Zwischenfinanzierungsdarlehen Sportanlage“ in gleicher Höhe bedeckt.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2012 einen Abgang von rund 85.900 Euro aus. Von den insgesamt 14 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten neun ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei Maßnahmen einen Überschuss. Bei insgesamt drei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2012 enthaltenen Vorhaben:

- Kindergarten Krabbelgruppe
- Schülerhort
- Sportplätze
- Straßenbau 2011 – 2015
- Güterweg Lamm
- Renaturierung Allhaminger Bach
- Friedhof
- Brunnen neu
- Abschreibung WVA Landesdarlehen
- Kanalbau ABA 8 Retentionsbecken
- Kanalbau Kramldörfel
- Zwischenfinanzierung ABA6/WVA3/Schlammpresse
- ABA 09, Reihenhaussiedlung
- Abschreibung ABA Landesdarlehen

Die unten stehende Tabelle zeigt jene drei Vorhaben, bei denen ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Abgang	Finanzierung geplant
Straßenbau 2011 - 2015	€ 65.980,29	Laut Finanzierungsplan, siehe Seite 39
Kanalbau Kramldörfel	€ 24.616,40	Investitionszuschüsse
Kanalbau ABA 09	€ 37.191,95	Investitionszuschüsse sowie Anschlussgebühren

Investitionsvorschau

Nach der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung sind die kostenintensivsten geplanten Vorhaben der Straßenbau mit Gesamtkosten von 550.000 Euro, der Brunnen neu mit Restkosten von 156.000 Euro sowie die Kläranlagenerweiterung mit Gesamtkosten von 900.000 Euro. Die geplante Finanzierung dieser Vorhaben ist nachvollziehbar.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden insgesamt drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 011 (Postverteilerzentrum)

Die Gemeinde hat mit dem Betreiber des Postverteilerzentrums eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend die Entrichtung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren getroffen.

Die Vergabe der Planungsarbeiten sowie die Ausführungsplanung und die örtliche Bauaufsicht wurden an einen Ziviltechniker vergeben, welcher auch die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich durchführte. Die Direktvergabe an diesen Ziviltechniker ist nachvollziehbar, weil dieser auch das wasserrechtliche Projekt für das Postverteilerzentrum erstellte.

Nach dem Vergabebericht des Ziviltechnikers wurden von sieben Firmen Angebote vorgelegt, dem billigsten Anbieter mit einem Gesamtpreis von 224.500 Euro exkl. USt wurde der Zuschlag erteilt.

Festgehalten wird an dieser Stelle, dass die privatrechtliche Vereinbarung sowie die vorstehend angeführten Auftragsvergaben ordnungsgemäß im Gemeinderat beschlossen wurden und inhaltlich keine Kritikpunkte gefunden wurden.

Die Finanzierung des Vorhabens mit veranschlagten Gesamtkosten von 231.000 Euro war durch die eingehobenen Anschlussgebühren und Fördermittel des Bundes vorgesehen, sodass eine zusätzliche Fremdfinanzierung nach den Zahlen des Nachtragvoranschlags 2013 bzw. des Voranschlags 2014 nicht nötig ist. Davon abweichend ist nach den bisher aufgelaufenen Zahlungen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 10.000 Euro absehbar, der aber letztlich von der tatsächlichen Schlussrechnung des Kanalbauunternehmens abhängig ist.

Brunnen „neu“

Der Werkvertrag mit dem Zivilingenieursbüro, welches bereits den ersten Brunnen plante und somit im Besitz der entsprechenden Unterlagen war, wurde am 23.8.2011 abgeschlossen. Der Ziviltechniker gewährte einen Nachlass von 15 % auf die Honorare nach der Gebührenordnung für Bauwesen. Für die Planung belief sich das Angebot auf 18.247 Euro, für die örtliche Bauaufsicht waren 14.003 Euro vorgesehen.

Nach dem Vergabebericht des Ingenieurkonsulenten für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft wurden in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ohne vorherige Bekanntmachung sechs Firmen zur Angebotslegung für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten betreffend das Baulos 1 eingeladen. Aus den sechs fristgerecht eingelangten Angeboten wurde dem Billigstbieter der Zuschlag erteilt, der Gesamtpreis des Angebotes belief sich auf 188.354 Euro exkl. USt. Bei den Baulosen 2, 3, und 4 wurde die gleiche Vorgangsweise gewählt. Die besten Angebote beliefen sich auf 113.617 Euro für das Baulos 2, auf 22.777 Euro für das Baulos 3, sowie auf 113.152 Euro für das Baulos 4, jeweils exkl. USt.

Der überwiegende Anteil der Finanzierung der Gesamtausgaben im Ausmaß von ca. 530.000 Euro soll durch ein Bankdarlehen in Höhe von 417.500 Euro erfolgen. Von der Gemeinde wurden fünf Banken zur Angebotslegung eingeladen, drei Kreditinstitute gaben ein entsprechendes Angebot ab. Der Zuschlag wurde dem Bestbieter erteilt.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 wurden für das gegenständliche Vorhaben 360.222 Euro ausgegeben, das vorgesehene Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2012 mit einem Betrag

von 280.000 Euro realisiert. Die Höhe des Restbetrages der Darlehensfinanzierung kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungen fixiert werden.

Festzustellen ist, dass die Finanzierung für die noch offenen Maßnahmen gesichert ist. Betreffend die notwendige Umzäunung des neuen Brunnens ist hervorzuheben, dass die Gemeinde durch eine gesonderte Beauftragung eines hinzugezogenen Unternehmens eine wesentliche Kosteneinsparung erreicht hat. Veranschlagten Gesamtkosten für die Umzäunung in Höhe von rund 29.500 Euro standen letztendlich tatsächliche Kosten von rund 4.900 Euro gegenüber.

Straßenbau 2011 bis 2015

Der für das Straßenbauprogramm 2011 bis 2015 genehmigte Finanzierungsplan IKD(Gem)-311166/262-2012 vom 12.4.2012 sah Gesamtausgaben in Höhe von 355.400 Euro vor. Nach einer aktuellen Information des zuständigen Gemeindeferenten wurden die bewilligten Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2014 und 2015 um jeweils 20.000 Euro auf jeweils 60.000 Euro aufgestockt, weiters sollen auch 2016 60.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser Aufstockung sieht der Finanzierungsplan unter Berücksichtigung von in Aussicht gestellten höheren Landeszuschüssen dann wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in €
Interessentenbeiträge	15.400	10.000	10.000	20.000	10.000		65.400
Rücklagen		30.000					30.000
Landeszuschuss		25.000	30.000	55.000	55.000	25.000	190.000
Bedarfszuweisung		25.000	40.000	60.000	60.000	60.000	245.000
Summe in EURO	15.400	90.000	80.000	135.000	125.000	85.000	530.400

Im Finanzjahr 2011 standen Einnahmen von 22.249 Euro Aufwendungen in Höhe von 21.349 Euro gegenüber, sodass ein Soll-Überschuss von 900 Euro zu verzeichnen war. Dahingegen waren im Haushaltsjahr 2012 bei Ausgaben in Höhe von 146.821 Euro lediglich Einnahmen von 79.940 Euro zu verzeichnen, sodass im Rechnungsabschluss 2012 ein Soll-Abgang von 65.890 Euro ausgewiesen ist. Durch geringe Aktivitäten im Jahr 2013 (Ausgaben von 33.000 Euro laut Nachtragsvoranschlag 2013) und dargestellte Einnahmen von 112.100 Euro soll im Rechnungsabschluss 2013 wieder ein Soll-Überschuss von 13.100 Euro erzielt werden.

Bei der Ausschreibung des Straßenbauprogrammes 2012 wurden sechs Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Der Billigstbieter wurde mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.6.2013 beschlossen, dass die Straßenbauarbeiten im Jahr 2013 von dieser Straßenbaufirma auf Basis der Preise und Bedingungen des Billigstbieterangebotes von 2012 durchgeführt werden sollen.

Aufgrund des geringen Volumens des Straßenbauprogrammes 2013 war eine Direktvergabe als formlose Auftragsvergabe ohne Bekanntmachung nach dem Vergaberecht möglich und bis zu einem gewissen Grad auch nachvollziehbar, weil im vorliegenden Fall aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ein wirtschaftlicher Nachteil für die Gemeinde eher unwahrscheinlich ist. Zukünftig sind im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und transparenten öffentlichen Verwaltung auch bei möglichen Direktvergaben jedenfalls verbindliche Vergleichsangebote zum Zwecke der Markterkundung einzuholen. Bei Überschreitung des Schwellenwertes für die Direktvergabe gem. § 41 Bundesvergabegesetz

2006 (derzeit 100.000 Euro) sind ohnehin die im diesem Gesetz normierten Vergabeverfahren anzuwenden.

Allgemeine Gebarung des außerordentlichen Haushaltes:

Der außerordentliche Haushalt wies im Prüfungszeitraum folgende Ergebnisse auf:

Haushaltsjahr	Sollergebnis (Überschuss/Abgang)
2010	+ 2.634,56 Euro
2011	- 90.537,38 Euro
2012	- 85.904,37 Euro

Die Soll-Abgänge in den Jahren 2011 und 2012 sind auf den Siedlungswasserbau sowie den Straßenbau zurückzuführen. Nach den Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2013 wird der außerordentliche Haushalt mit einem Soll-Abgang in Höhe von 25.200 Euro abschließen. Die Verbesserung der Finanzkraft durch die höheren Kommunalsteuereinnahmen wird die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben zunehmend erleichtern.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden weitgehend beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 30. April 2014 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 2. Mai 2014

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Mag. Manfred Hageneder, PMM

Wolfgang Eichinger
Gabriela Pils